(Vom 16. März 1866.)

Die k. k. österreichische Gesandtschaft hat dem Bundesrath mit Zuschrift vom 9. dies zur Kenntniß gebracht, daß S. M. der Kaiser von Oesterreich eine internationale Akerbau-, Industrie- und Kunstausstellung in Wien für das Jahr 1870 angeordnet habe, und daß die k. k. österreichische Regierung die schweiz. Eidgenossenschaft zur Betheiligung an der erwähnten Ausstellung einlade.

Inserate.

Peremtorische Vorladung.

Da Johann Bernhard Vogel, Ziegler, von Engelberg. wohnhaft gewesen in Sarnen, seit dem 9. Oktober lezthin vermißt ist, so wird derselbe oder allfällige Interessenten hiemit aufgefordert, in Zeit nächster drei Monate von seinem Leben Anzeige anher gelangen zu lassen; gegenfalls nach Abfluß dieser Zeit besagter Johann Bernhard Vogel todt erklärt und mit dessen Vermögen nach Vorschrift des Gesezes verfahren werden wird.

Sarnen, den 12. März 1866.

Die Standeskanzlei
des Kantons Unterwalden ob dem Wald.

Urtheil des Kantonsgerichtes Zug,
vom 9. März 1866.

In Sachen der Elisabetha Leibacher von Oberrüti, Kts. Aargau, Klägerin,

gegen

den unbekannt abwesenden Jakob Brandenberg, Schreinergesell, von Zug, Beklagter,

betreffend Vaterschaft und Alimentation,

hat das Kantonsgericht,

über die Rechtsfrage:

Ist der Beklagte pflichtig, die Vaterschaft des von der Klägerin unterm 19. August 1865 gebornen Kindes anzuerkennen und der leztern an die Entbindungs-

kosten Fr. 45 und bis zum zurükgelegten 14. Altersjahr einen jährlichen Alimentationsbeitrag von Fr. 140 zu leisten, und nach zurükgelegtem 14. Altersjahr des Kindes die fernern Unterhaltungs-, Erziehungs- und Berufsbildungskosten allein zu übernehmen, oder aber nicht?

Da sich aus den Akten und dem Parteivortrage ergeben ꝛc., und

In Erwägung 1, 2, 3, 4, 5,

per contumatiam erkennt:

1. Es sei der Beklagte pflichtig, die Vaterschaft des von der Klägerin unterm 19. August 1865 gebornen Kindes anzuerkennen und der Letztern an die Entbindungskosten Fr. 45 und bis zum zurükgelegten 14. Altersjahr einen jährlichen Alimentationsbeitrag von Fr. 100 zu leisten, und nach zurükgelegtem 14. Altersjahr des Kindes die fernern Unterhaltungs-, Erziehungs- und Berufsbildungskosten allein zu übernehmen.

2. Habe Beklagter der Klägerin an deren Prozeßkosten Fr. 64. 60 Rp. und folgende Inserationskosten zu vergüten.

3. Sei dem Beklagten laut § 129 der Civilprozeßordnung eine Purgationsfrist von 5 Wochen à dato eingeräumt.

Zug, den 9. Februar 1866.

Die Gerichtskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

1) Kommis auf dem Hauptpostbüreau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1500.
2) Postkommis in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 1300.

Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

3) Paker beim Hauptpostbüreau Bern. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.

4) Posthalter in Tracht bei Brienz (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1400 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 3. April 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.

5) Postkommis und Telegraphist in Rorschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1120 aus der Postkasse und Fr. 360 nebst der Hälfte Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 3. April 1866 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

6) Briefkastenleerer in Genf. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 2. April 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.

---

1) Telegraphist auf dem Hauptbüreau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

2) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbüreau Basel. Jahresbesoldung je Fr. 900.

3) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbüreau Bern. Jahresbesoldung je Fr. 900.

Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

4) Drei Telegraphisten auf dem Hauptbüreau Zürich. Jahresbesoldung je Fr. 900.

5) Telegraphist auf dem Hauptbüreau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 900.

6) Telegraphist auf dem Büreau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 900.

7) Telegraphist auf dem Hauptbüreau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.

Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

8) Telegraphist auf dem Büreau Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1200, nebst Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 31. März 1866 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.

9) Briefträger in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.

10) Briefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 960.

11) Posthalter und Briefträger in Oberrieden (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 800.

Anmeldung bis zum 22. März 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.

12) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 22. März 1866 bei der Kreispostdirektion Basel.

13) Landbriefträger und Bote in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 26. März 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

14) Briefträger in Bex (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 636. Anmeldung bis zum 20. März 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1866
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	11
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	17.03.1866
Seite Page Pagina	314-316
Ref. No	10 005 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.